

Niederschrift über die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Herr/Frau

Auftragnehmer

ist gemäß § 1 Absatz 1 des Verpflichtungsgesetzes (BGBl. 1974 I S. 469, 547) von

Herr/Frau

Auftraggeber **Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)**

auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Obliegenheiten verpflichtet worden.

Die Verpflichtung wurde mündlich vorgenommen. Auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung wurde hingewiesen.

§ 133 Absatz 3	Verwahrungsbruch,
§ 201 Absatz 3	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
§ 203 Absatz 2, 4, 5	Verletzung von Privatgeheimnissen,
§ 204	Verwertung fremder Geheimnisse,
§§ 331, 332	Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,
§ 335	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung,
§ 336	Unterlassen der Diensthandlung,
§ 338	Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall,
§ 353b	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht,
§ 358	Nebenfolgen,
§ 97b Absatz 2 i. V. m. §§ 94 bis 97	Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses,
§ 120 Absatz 2	Gefangenenerbefreiung,
§ 355	Verletzung des Steuergeheimnisses.

Der Verpflichtete hat von dieser Niederschrift eine Abschrift erhalten.

Datum:

Ort: Potsdam

(Unterschrift Verpflichtete/r)

(Unterschrift Verpflichtende/r)